

MITWIRKUNG

Einwohnergemeinde Interlaken

Änderung Überbauungsordnung Nr. 13 «Mittlers Moos West»

Änderung der Überbauungsvorschriften

Die Änderung der UeO besteht aus:

- Anpassung Art. 6

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Siedlungskonzept Einkaufszentren

Juli 2015

Interlaken/UeO13/4/UeV/5341_UeVAe_150714_MW.doc/bm

Änderung der Überbauungsvorschriften (Änderungen rot)

Art. 6

Art der Nutzung

¹ In den Sektoren A und B gelten grundsätzlich die Nutzungsbestimmungen der Industrie- und Gewerbezone (IGZ) bzw. der Arbeitszone (A).

² Im Baufeld «Verkaufsnutzung» **im Sektor A** ist eine Verkaufsfläche von über 500 m² zugelassen.

^{2bis} **Im Sektor B sind Verkaufsflächen von insgesamt maximal 1000 m² zulässig.**

³ Falls die Verkaufsnutzung ein Einkaufszentrum im Sinne der kantonalen Bauverordnung (BauV) darstellt, kommen die entsprechenden Bestimmungen der Bauverordnung, insbesondere über die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, zur Anwendung.

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom

Vorprüfung vom

Publikation im amtl. Anzeiger vom
Publikation im Amtsblatt vom

Öffentliche Auflage vom
Einspracheverhandlungen vom
Erledigte Einsprachen
Unerledigte Einsprachen
Rechtsverwahrungen

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Beschlossen durch den Grossen Gemeinderat am

Präsident

Sekretär

Peter Hollinger

Philipp Goetschi

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Interlaken,

Gemeindeschreiber

Philipp Goetschi

**Genehmigt durch das kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung**